

Berechnung Nr. 0000000062883155586 vom 03.08.2020, 17:11 Uhr

(Programmversion 8.4.0-XA000)

Unser Vorschlag im Überblick SecurAL – Berufsunfähigkeitsversicherung (BV10)

Persönliche Daten

Versicherter Frau Max Muster
Geburtsdatum 01.01.1992

Monatlicher Beitrag

Versicherungsbeginn 01.09.2020

Monatlicher Beitrag	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Berufsunfähigkeitsversicherung	104,00 EUR	81,12 EUR

Leistung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsschutz Beitragsbefreiung und **garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente 2.000,00 EUR**

Summe Ihrer abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten zu Versicherungsbeginn 920.000,00 EUR

Für die Ermittlung der insgesamt abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten haben wir angenommen, dass die Berufsunfähigkeit nach Zahlung des ersten Beitrages eintritt und bis zum Ende der Leistungsdauer besteht.

Für Sie nur das Beste

Stand 06.2020



* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2020) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unser Vorschlag SecurAL – Berufsunfähigkeitsversicherung (BV10)

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer	Frau Max Muster
Versicherter	Frau Max Muster
Geburtsdatum	01.01.1992

Versicherungsbeginn und Ablauf der Versicherung

Versicherungsbeginn	01.09.2020
Ablauf der Versicherung	01.01.2059 – im Alter 67 Jahre

Berufsunfähigkeitsversicherung (BV10)

Angaben zur Einstufung

Berufsstellung	Angestellte
Derzeit ausgeübter Beruf	Pressereferentin
Vorhandene Qualifikation	akademischer Abschluss
Erreichter akademischer Grad	Master
Anteil der Bürotätigkeit	90 - 100 %
Personalverantwortung	keine
Raucherstatus	Raucher
Berufsgruppe	A1

Vertragsdaten

Leistungsvereinbarung	Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %
Beitragszahlungsdauer	38 Jahre und 4 Monate
Versicherungsdauer	38 Jahre und 4 Monate
Versicherungsschlussalter	67 Jahre
Leistungsdauer	38 Jahre und 4 Monate ab Versicherungsbeginn vor Eintritt der Berufsunfähigkeit
Überschussverwendung	■ Beitragsverrechnung nach Eintritt der Berufsunfähigkeit ■ Rentenzuwachs

Leistung bei Berufsunfähigkeit	Beitragsbefreiung und garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente	2.000,00 EUR
--------------------------------	--	---------------------

Monatlicher Beitrag

Ab Versicherungsbeginn	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Berufsunfähigkeitsversicherung	104,00 EUR	81,12 EUR

Die Beitragszahlung endet nach 38 Jahren und 4 Monaten.
Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2020) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unverbindliche Beispielrechnung

Entstehung der Überschüsse	<p>Damit die garantierten Leistungen auf jeden Fall gezahlt werden können, haben wir die Beiträge unter vorsichtigen Annahmen zum Verlauf der Leistungsfälle kalkuliert. Auch für Kosten und künftig erzielbare Kapitalerträge haben wir Sicherheiten berücksichtigt.</p> <p>Durch weniger Leistungsfälle, geringere Kosten und höhere Kapitalerträge als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.</p>
Höhe der Überschüsse nicht garantiert	<p>Prognosen über die Entwicklung der Überschussbeteiligung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich, da weder der Verlauf der Leistungsfälle, noch die Entwicklung der Kosten oder die Zinsänderungen am Kapitalmarkt über die gesamte Versicherungsdauer vorhersehbar sind.</p> <p>Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit den für 2020 festgesetzten Überschussätzen. Dabei wurde vereinfachend unterstellt, dass diese Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen.</p>
Beteiligung an den Bewertungsreserven	<p>Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden.</p> <p>Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.</p> <ul style="list-style-type: none">– Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung dienen die Beiträge nicht zur Bildung von Kapital, sondern zur Deckung des Risikos und der Kosten. Hierfür entstehen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Bewertungsreserven.– Während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil beteiligt, der die aktuelle Situation der Bewertungsreserven berücksichtigt.

Erläuterungen und Hinweise

Berufsunfähigkeitsversicherung

Versicherte Leistung	<p>Wird der Versicherte während der Versicherungsdauer berufsunfähig im Sinne unserer geltenden Bedingungen, werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Die Beitragszahlung entfällt.■ Die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt. <p>Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen andauert.</p> <p>Die Berufsunfähigkeitsleistungen werden gewährt, solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer. Diese endet 38 Jahre und 4 Monate nach Versicherungsbeginn.</p>
Beitragszahlung	<p>Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Ablauf der Versicherung.</p>

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2020) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Beruf	Die Beiträge und Überschussleistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung gelten nur dann, wenn der von Ihnen ausgeübte Beruf wie unter „Berufsunfähigkeitsversicherung“ angenommen, eingestuft wird.
Überschussleistung	<ul style="list-style-type: none">■ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit: Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 22,00 %* des Beitrages für die Berufsunfähigkeitsversicherung. Dieser Überschuss wird mit dem Beitrag verrechnet, dadurch ergibt sich ein niedrigerer zu zahlender Beitrag. Bei einer Änderung des Überschussanteils ändert sich auch der zu zahlende Beitrag.■ nach Eintritt der Berufsunfähigkeit: Die Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres um 1,53 %* der Vorjahresrente – im ersten Jahr gegebenenfalls anteilig. Auch während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,10 %* – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.
Garantiezins	Bei den garantierten Leistungen ist bereits ein Garantiezins von 0,90 % jährlich berücksichtigt, dies ist der Höchstzinssatz gemäß § 2 der Deckungsrückstellungsverordnung.
Gültigkeit	Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für den in unserem Vorschlag genannten Versicherungsbeginn unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginne ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2020) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

Datum	Beitragsfreie monatliche Berufsunfähig- keitsrente EUR	Stornogebühr (bereits berücksichtigt) EUR
31.12.2020	0,00	0,00
31.12.2021	0,00	0,00
31.12.2022	0,00	0,00
31.12.2023	0,00	0,00
31.12.2024	51,01	449,50
31.12.2025	62,00	665,83
31.12.2026	83,04	883,54
31.12.2027	104,52	1.101,67
31.12.2028	126,40	1.319,18
31.12.2029	148,58	1.534,85
31.12.2030	170,99	1.747,29
31.12.2031	193,54	1.954,93
31.12.2032	216,11	2.156,00
31.12.2033	238,60	2.348,54
31.12.2034	260,89	2.530,44
31.12.2035	282,87	2.699,48
31.12.2036	304,41	2.853,33
31.12.2037	325,41	2.989,74
31.12.2038	345,77	3.106,57
31.12.2039	365,41	3.201,90
31.12.2040	384,28	3.274,08
31.12.2041	402,34	3.321,57
31.12.2042	419,50	3.342,70
31.12.2043	435,65	3.335,39
31.12.2044	450,59	3.296,76
31.12.2045	463,97	3.222,93
31.12.2046	475,26	3.109,06
31.12.2047	483,70	2.949,70
31.12.2048	488,24	2.739,58
31.12.2049	487,44	2.474,96
31.12.2050	479,30	2.155,10
31.12.2051	460,85	1.783,71
31.12.2052	427,38	1.370,80
31.12.2053	370,70	934,67
31.12.2054	274,89	504,46

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2020) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Datum	Beitragsfreie monatliche Berufsunfähig- keitsrente EUR	Stornogebühr (bereits berücksichtigt) EUR
31.12.2055	104,26	123,31
31.12.2056	0,00	0,00
31.12.2057	0,00	0,00

Darstellung	Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten. Werte aus der Überschussbeteiligung sind nicht enthalten. Die angegebenen Werte gelten nur solange keine Leistungen fällig werden.
Leistungen bei Beitragsfreistellung	Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Wenn die beitragsfreie Leistung nicht die festgelegte Mindestleistung erreicht, erlischt die gesamte Versicherung ohne weitere Leistungen. Beitragsfreie Leistungen werden im Verlauf nur dargestellt, wenn die Mindestleistung erreicht wird.
Stornogebühr	Die ausgewiesene Stornogebühr wurde bei der Berechnung der beitragsfreien Leistungen bereits berücksichtigt.

* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2020) können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.